

Es gilt für den Landkreis Greiz die Warnstufe 3.

Daher beachten Sie bitte folgendes:

Die Betreuung in Einrichtungen findet in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen statt:

Die Kinder werden in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal betreut.

Den Gruppen wird ein separater Raum fest zugewiesen. Ausflüge der festen Gruppe bleiben möglich.

Bei der gleichzeitigen Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Freiflächen sind Kontakte zwischen den Gruppen zu vermeiden. Hiervon darf nur im begründeten Ausnahmefall abgewichen werden.

Die Regelungen der Warnstufen bauen aufeinander auf, d. h. Regelungen niedrigerer Stufen gelten in höheren Stufen fort, sofern in diesen keine strengere Regelung besteht.

Eltern erhalten keinen Zutritt zur Einrichtung. Die Kinder werden vom Kita-Personal am Eingang in Empfang genommen. Über Ausnahmefälle kann die Kita-Leitung in Eigenverantwortlichkeit entscheiden.

Einrichtungsfremde Personen (z. B. Handwerker usw.) erhalten Zugang zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie entweder eine Testung mit einem negativen Testergebnis oder der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen Impfschutz oder eine Genesung vorgelegt haben.

Eltern und einrichtungsfremde Personen haben auf dem Gelände der Kindertageseinrichtungen weiterhin eine qualifizierte Mund- Nasenbedeckung zu tragen.